

OBLIGATORISCHE HUNDEKURSE

KANTON ZÜRICH



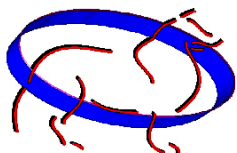
Es war geplant, dass im Kanton Zürich am 1. Juni 2022 die neue Hundeverordnung mit vereinfachter Kurspflicht (dafür für alle Hunde) in Kraft tritt. Dagegen sind beim Verwaltungsgericht 2 Beschwerden eingegangen, womit die Inkraftsetzung auf ein noch ungewisses Datum verschoben wird. Es gilt also nach wie vor die „alte“ Verordnung.

Aufbaukurs für Junghunde Für Hunde zwischen 16 Wochen und 18 Monaten.

Der Anstandswauwau (Erziehungskurs) Für Hunde ab 18 Monaten.

Da für jedes Team Mensch – Hund ein nach seinen individuellen Bedürfnissen abgestimmtes Programm zusammengestellt wird, führen wir Junghunde- und Erziehungskurs gemeinsam durch. Geeignet auch für Fortgeschrittene zur Auffrischung der Basics!

Umfang:	10 Lektionen à ca. 2 Std. (je nach Anzahl Teams)
Inhalt/Ziel:	Gemäss HuV des Kantons Zürich vom 25. November 2009 In der ersten Lektion werden theoretische Grundlagen vermittelt. Sie findet OHNE Hunde statt.
Teilnahme:	Es muss diejenige Person den Kurs obligatorisch mit dem Hund absolvieren, die bei AMICUS als Halter*in eingetragen ist.
Kurszeit:	Mittwoch 19.00 – ca. 21.00 Uhr
Nächster Kurs:	3. April - 12. Juni 2024 (ohne 1. Mai)
Preis:	Fr. 400.- inkl. Kursunterlagen (PDF)



www.billeter-hunde.ch, Tel. 079 336 18 20